

Protokollauszug vom

08.05.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13233, SH Ausserdorf Sanierung Gebäudehülle
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.306-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12233 für die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Ausserdorf im Betrage von 0.00 Franken (Minderkosten 270 000 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2018 für die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Ausserdorf einen Kredit von 270 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens / Finanzvermögens, Projekt-Nr. 13233, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

2. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 13233	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	270 000	
Ausführungskredit	0	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		0
Mehraufwand/ Minderaufwand		270 000

3. Abweichungsbegründung

Bei der genaueren Untersuchung der Gebäudehülle des Schulhauses Ausserdorf wurde der Grund für den Wassereinbruch festgestellt. Die Ursache konnte mit einfachen Mitteln behoben werden, so dass kein Ersatz der Fenster notwendig ist. Es sind keine Kosten auf diesem Projekt angefallen.

Da der Grosse Gemeinderat am 17. Dezember 2108 einen Verpflichtungskredit genehmigt hat, muss das Projekt abgerechnet werden, damit es geschlossen werden kann.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Keine

6. Fachmitberichte

- Finanzamt
- Finanzkontrolle

Beilagen:

- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 5. März 2019